

Benutzungsordnung der katholischen öffentlichen Bücherei St. Aegidius Hersel

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Mahngebühren werden nach der Gebührenordnung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei sind in der Anlage Datenschutz zusammengefasst.

§ 2 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzungsausweis.
2. Bei der Anmeldung von Kindern unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen.
3. Die Benutzer / die Benutzerinnen verpflichten sich der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.

§ 3 Benutzungsausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzungsausweis zulässig.
2. Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer / die Benutzerin.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzungsausweises als Ersatz wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer / die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!
2. Die Leihfrist beträgt für
Bücher, Spiele 4 Wochen
Zeitschriften, DVDs, Tonies, CDs 2 Wochen
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Medien können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer / einer Benutzerin entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers / der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Mahngebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Eine Weitergabe der ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft.

§ 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer / der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

3. Das Hausrecht nimmt der / die Leiter/in der Bücherei oder der / die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Gebührenordnung

Mahngebühr

0,50 Euro / je Medium je Woche

plus

1,00 Euro je versendeter Mahnung

2,00 Euro für den Ersatz des

Benutzungsausweises

Benutzungsordnung

KÖB St. Aegidius Hersel

Anschrift:

KÖB St. Aegidius Hersel

Rheinstr. 200

53332 Bornheim

buecherei.hersel@baruv.de

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10:00 – 12:30 Uhr

Dienstag: 17:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr